



OSTSCHWEIZER EINZELMEISTERSCHAFT
Pistole 10m
www.oemp10.ch

Ausführungsbestimmungen

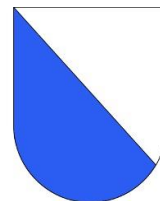
Heimrunden

2020 / 2021

gültig ab 01.10.2020

FÜR DIE OSTSCHWEIZER
EINZELMEISTERSCHAFT Pistole 10m
OEMP10

Unterstützt von Ostschweizer Kantonalverbänden



1. Grundlagen

- 1.1 In Ergänzung zum Reglement „Ostschweizer Einzelmeisterschaft Pistole 10m“ (OEMP10) erlässt die OEMP10 Kommission die folgenden Ausführungsbestimmungen:

2. Finanzielles

- 2.1 Teilnahmegebühr Heimrunde
Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 9.00 pro Eliteteilnehmer, CHF 7.00 pro Nachwuchsteilnehmer und ist gesamthaft pro Verein abzurechnen. Die entsprechenden Unterlagen können ab Anfang September 2020 online (www.oemp10.ch) bestellt werden.
- 2.2 Abrechnung und Zahlung Heimrunde
Mit dem zugestellten Formular und dem Einzahlungsschein hat die Abrechnung nach dem Qualifikationsschluss zu erfolgen. Spätester Einzahlungstermin ist der 15. Januar 2021.
- 2.3 Teilnahmegebühr Finaltag
Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 18.00 pro Teilnehmer und ist am Finaltag bei der Startnummernausgabe zu entrichten.

3. Termine / Resultatmeldung

- 3.1 Termine
- | | |
|------------------|---|
| Heimrunde: | 1. September – 31. Dezember 2020
(Posteingang spätestens 05.01.2021) |
| Final Elite: | Freitag 5. Februar 2021 in Weinfelden |
| Final Nachwuchs: | Sonntag 7. Februar 2021 in Weinfelden |

Das detaillierte Finaltagprogramm wird auf dem Internet www.oemp10.ch publiziert.

- 3.2 Resultatmeldung
Die Vereine stellen die Abrechnung mit den dazugehörigen Unterlagen (Standblätter, bzw. beschossene Scheiben) bis spätestens am 3. Januar 2021 per A-Post der Meldestelle zu: Indoor Swiss Shooting AG, Meldestelle OEMP10, Bischofszellerstrasse 72a, 9200 Gossau SG.
- 3.3 Finalteilnehmer
Die Finalteilnehmer und Ranglisten werden ab 15. Januar 2021 auf der Webseite www.oemp10.ch publiziert.

4. Finaltag / Startplätze 2021

Elite	36 Startplätze	bis Jahrgang 2000
Junioren	18 Startplätze	Jahrgang 2001 – 2004
Jugendliche	18 Startplätze	ab Jahrgang 2005

5. Scheibeninfrastruktur

- 5.1 Elektronische Trefferanzeigen
Für Anlagen mit elektronischer Trefferanzeigen müssen die zugestellten Standblattetiketten verwendet werden.
- 5.2 Zugscheiben
Für Anlagen mit Zugscheiben müssen Wettkampfscheiben ISSF LP10 mit fortlaufender Nummerierung verwendet werden (pro Spiegel 2 Schuss). Auf der ersten Wettkampfscheibe muss die zugestellte Standblattetikette aufgeklebt werden.

6. Genehmigung

- 6.1 Diese Ausführungsbestimmungen wurden an der OEMP10K Sitzung genehmigt und treten auf den 1. Oktober 2020 in Kraft.